



## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Bebauungsplan Nr. 53 „Kiefernweg“, 1. Änderung

**hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB



#### Gebietsbezeichnung:

- südlich des Kiefernweges
  - westlich der Norderstedter Straße
  - nördlich der Bebauung der Straße Op'n Haidberg
- im Ortsteil Rhen

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 15/2018-2023 am 20.01.2020 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kiefernweg“ für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung einer Wohnbaufläche zur Errichtung eines Einzelhauses,
- Ausweisung eines Baufensters und Festsetzung von Gebäudehöhen,
- Erhalt der im Ursprungsplan vorhandenen Bäume,
- Ausweisung von Flächen für den Knickschutz,
- Untersuchung und Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes,
- artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumansprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume.

Henstedt-Ulzburg, den 21.07.2021

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Meyer  
(1. stellv. Bürgermeisterin)